

Verteilung des Mitteilungsblattes in jeden Haushalt der Gemeinde wird nach der Sommerpause eingestellt

Nach reiflicher Überlegung und in Absprache mit dem Gemeinderat muss die Verteilung des Mitteilungsblattes in jeden Haushalt der Gemeinde nach der Sommerpause des Mitteilungsblattes eingestellt werden.

Es wird immer schwerer für die Verwaltung geeignete Nachfolger für scheidende Austräger zu finden. Auch bedeutet die Verteilung durch weitestgehend Minderjährige einen erheblichen Aufwand für unsere Verwaltung. Die aktuelle Handhabung ist rechtlich leider nicht einwandfrei, weshalb wir uns gemeinsam mit dem Gemeinderat gegen eine weitere Verteilung in jeden Haushalt entschieden haben.

Ab dem 25. August 2021 wird das Mitteilungsblatt der Gemeinde somit vorerst nur noch

- im Rathaus,
- in der Bäckerei Schätzle,
- bei der Tankstelle Jäggle,
- am Pumpenhäusle Sonnhalde,
- in der Bushaltestelle Kirchhöf und
- an der Wandertafel Frischnau ausgelegt.

Die Mitteilungsblätter werden dort jeweils in der Erscheinungswoche am Mittwoch ab 16 Uhr zur Abholung ausliegen. Natürlich können Sie das jeweils aktuelle Mitteilungsblatt auch immer auf der Homepage der Gemeinde abrufen. Ein großer Dank geht an die bisherigen Verteiler des Mitteilungsblattes für die Hilfe und Unterstützung in den letzten Jahren.

Müllentsorgung am Glascontainer Sonnhalde

Immer wieder kommt es in der letzten Zeit zu illegaler Entsorgung von Müll am Glascontainer in der Sonnhalde.

Wir weisen darauf hin, dass es sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit handelt und bitten dringend darum, eventuelle Beobachtungen und Hinweise auf den/die Verursacher bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Eine solche Verschandelung unserer Landschaft muss einfach nicht sein.

Flaschen und Glasbehälter dürfen auch nicht auf oder neben dem Glascontainer abgestellt werden. Neben der Verschmutzung der Umwelt kommen in diesem Zusammenhang noch zwei weitere Aspekte zum Tragen. Zum einen erschweren abgelegte bzw. abgestellte Flaschen und Gläser den Abtransport der Altglascontainer, zum anderen können sie relativ schnell kaputt gehen. Ihre Scherben auf dem Gehweg bzw. der Straße gefährden dann aber nicht nur Fahrzeugreifen (PKWs, Fahrräder usw.), sondern im schlimmsten Fall auch noch Menschen und Tiere.

Sollte der Glascontainer voll sein, gibt es noch Glascontainer beim Sportplatz Biederbach oder beim Bauhof der Gemeinde Biederbach. Bitte nutzen Sie dann unbedingt diese oder bringen Sie Ihr Altglas auf den Recyclinghof in Elzach.

Es wäre wirklich schade, wenn auch die Gemeinde Biederbach, die Glascontainer aufgeben müsste und dann nur noch eine Abgabe auf dem Recyclinghof in Elzach möglich ist.

Die Gemeindeverwaltung



Urlaubszeit - Dienststellen nicht alle besetzt

Die Gemeindeverwaltung bittet weiterhin dringend um **vorherige Terminvereinbarung**, denn in der Urlaubszeit sind nicht alle Dienststellen besetzt. **Rufen Sie deshalb zuerst unter der Tel.-Nr. 07682 9116 0 (Zentrale) an oder schreiben eine E-Mail an gemeinde@biederbach.de, ob Ihr Anliegen bearbeitet werden kann.**

Bei der Gemeindeverwaltung sind die Dienststellen während der Urlaubszeit wie folgt telefonisch und per E-Mail **nicht** erreichbar:

- **Bürgerbüro** – Frau Herr (Zuzug, Wegzug ins Ausland u.a.), **Passamt, Gewerbeamt vom 02. – 20.08.2021**
- **Rechnungsamt** – Frau Schneider (ELR-Anträge, Erschließungsbeiträge u.a.) vom **02. – 06.08.2021 und 30.08. – 03.09.2021**
- **Gemeindekasse** – Frau Thoma (Steuern und Gebühren, Rentenansprüche, Unterschriftsbeglaubigungen, Grundbuchauszug u.a.) vom **23.08. – 03.09.2021**

Wir sind dennoch stets bemüht, die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger schnellstmöglich zu bearbeiten. Auf unserer Homepage unter www.biederbach.de / Deine Alltagserleichterer / Bürgerservice / Behördenwegweiser befinden sich diverse Anträge. Diese können Sie schon vorab ausgefüllt der Gemeindeverwaltung zukommen lassen, damit Ihr Anliegen schneller zugeordnet und bearbeitet werden kann. Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung



GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0 Zentrale, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten

Vormittags: Mo. – Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags: Di. 14.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich

Rathaus derzeit geschlossen

Um längere Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger im Rathaus zu vermeiden, bitten wir Sie weiterhin zwingend einen Termin per Telefon oder per E-Mail für Ihre Anliegen zu vereinbaren!

Kontakt Rathaus Biederbach:

07682 9116-0 | gemeinde@biederbach.de | Allgmein
07682 9116-17 | herr@biederbach.de | Bürgerbüro

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682 9116 0
gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro/Zentrale Sabine Herr Tel. 07682 9116 17 /
herr@biederbach.de 07682 9116 0

Hauptamt/Standesamt
gemeinde@biederbach.de Tel. 07682 9116 0

Standesamtsvertretung Stadt Elzach
stefanie.wernet@elzach.de Tel. 07682 / 804-25
helmut.burger@elzach.de Tel. 07682 / 804-24

Rechnungsamtsleiterin
Petra Schneider Tel. 07682 9116 13
schneider@biederbach.de

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Mobil: 0162 3843103
bauhof@biederbach.de

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus
Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001
zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach
Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226
grundschule@biederbach.de

Kindergarten St. Martin
Andreas Stanek Tel. 07682 7370
Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“
Jennifer Bläsi und Elena Wisser Tel. 07682 5349515
grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweiTälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom
Netze BW Tel. 0800 36294770

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2
79312 Emmendingen
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale
Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

Ferienprogramm 2021

Weitere Informationen und Anmeldung online unter: www.unser-ferienprogramm.de/biederbach



Fälligkeit Gewerbesteuer III. Quartal 2021

Bei der Gemeindekasse Biederbach wird fällig:
zum 15. August Gewerbesteuer III. Quartal 2021
An die Zahlung wird hiermit noch einmal öffentlich erinnert. Bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.
Ihre Gemeindekasse

Erinnerung - Zurückschneiden von Hecken, Gebüsch und Bäumen entlang von Straßen und Wegen ist zu beachten!

Achtung Grundstücksbesitzer!

Wer kennt das nicht: Überhängende Äste und Zweige hindern die Nutzung des Gehwegs oder verdecken Straßenschilder und engen die Sichtverhältnisse ein. Lästig für viele! Doch eine ernst zu nehmende Haftungsfrage für die verantwortlichen Grundstückseigentümer!
Der öffentliche Straßenraum – auch die Bürgersteige – ist von den Eigentümern angrenzender Grundstücke von Überwuchs frei zu halten. Kommt es infolge von Nachlässigkeiten zu Unfällen, kann das fatale Folgen für diejenigen haben, die einen erforderlichen Rückschnitt von Sträuchern und Ästen nicht vorgenommen haben.
Auch die Anfahrt von Rettungsfahrzeugen kann verzögert oder gar verhindert werden.
Die Gemeinde fordert deshalb die Eigentümer und Bewirtschafter auf, ihre Grundstücke bzw. alle Flurstücke regelmäßig zu kontrollieren und die eventuell erforderlichen Rückschnitte vorzunehmen. Bei Nichtbeachtung, sehen wir uns leider gezwungen, dies in Eigenregie zu übernehmen und den Arbeitsaufwand dem Grundstückseigentümer in Rechnung zu stellen.
Das muss nicht sein und deshalb bedanken wir uns schon im Voraus herzlich für Ihre Mitwirkung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Das „Blättle“ macht Urlaub – Kein Mitteilungsblatt in der 32. KW

Aufgrund der Betriebsferien unseres Nussbaum Verlags erscheint in der 32. KW kein Mitteilungsblatt, sondern erst wieder in der 34. KW am Mittwoch, den 25. August 2021.
Der Annahmeschluss für die 34. KW ist am Montag, den 23. August 2021.
Ihre Gemeindeverwaltung

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Biederbach
Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Rafael Mathis,
79215 Biederbach, Dorfstraße 18,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de



Hinweise für alle Mountainbiker



Als Natursport bietet Mountainbiken vielfältige Möglichkeiten für einzigartige Erlebnisse und positive Gesundheitswirkungen. Die folgenden Empfehlungen der Deutschen Initiative Mountainbike e.V. (DIMB E.V.) entsprechen auch den „Rules of the Trail“ der International Mountain Bicycling Association (IMBA) und dienen dazu, den bestehenden Risiken wirkungsvoll zu begegnen und Konflikte zu vermeiden.

Wegeregeln:

1. Fahre nur auf Wegen! Fahre nie querfeldein, du schädigst sonst die Natur! Respektiere lokale Wegesperrungen! Forstwirtschaft, Viehtrieb und Belange des Naturschutzes rechtfertigen dies. Auch in Naherholungsgebieten können lokale Sperrungen berechtigt sein. Die Art und Weise in der du fährst bestimmt das Handeln der Behörden und Verwaltungen. Auf Privatgrund bist du oft nur geduldet!
2. Hinterlasse keine Spuren! Bremse nicht mit blockierenden Rädern! (Ausnahme in Notsituationen) Blockierbremsungen begünstigen die Bodenerosion und verursachen Wegeschäden. Stelle deine Fahrweise auf den Untergrund und die Wegebeschaffenheit ein. Nicht jeder Weg verträgt jedes Bremsmanöver und jede Fahrweise.
3. Halte dein Mountainbike unter Kontrolle! Unachtsamkeit, auch nur für wenige Sekunden, kann einen Unfall verursachen. Passe deine Geschwindigkeit der jeweiligen Situation an. In nicht einsehbaren Passagen können jederzeit Fußgänger, Hindernisse oder andere Biker auftauchen. Du musst in Sichtweite anhalten können! Zu deiner eigenen Sicherheit und derer anderer Menschen.
4. Respektiere andere Naturnutzer! Kündige deine Vorbeifahrt frühzeitig an. Erschrecke keine anderen Wegenutzer! Vermindere deine Geschwindigkeit beim Passieren auf Schrittgeschwindigkeit oder halte an. Bedenke, dass andere Wegenutzer dich zu spät wahrnehmen können. Fahre, wenn möglich, nur in kleinen Gruppen!
5. Nimm Rücksicht auf Tiere! Weidetiere und alle anderen Tiere in Wald und Flur bedürfen besonderer Rücksichtnahme! Schließe Weidezäune, nachdem du sie passiert hast. Verlasse rechtzeitig zur Dämmerung den Wald, um die Tiere bei ihrer Nahrungsaufnahme nicht zu stören.
6. Plane im Voraus! Beginne deine Tour möglichst direkt vor deiner Haustüre. Prüfe deine Ausrüstung, schätze deine Fähigkeiten richtig ein und wähle die Gegend, in der du fahren willst, entsprechend aus. Schlechtes Wetter oder eine Panne kann deine Tour deutlich verlängern. Sei auch für unvorhersehbare Situationen gerüstet: Denke an Werkzeug, Proviant und Erste-Hilfe-Set. Trage eine Sicherheitsausrüstung! Ein Helm kann schützen, ist aber keine Lebensversicherung.

DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Allen Altersjubilaren, die im Monat Juli/August ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der damit wachsenden Gefahr von Ansteckungen muss Bürgermeister Rafael Mathis leider auf den Besuch bei runden Geburtstagen sowie Hochzeitsjubiläen bis auf weiteres verzichten. Wir bedauern diese Entscheidung sehr, da uns der Austausch mit unseren Mitbürgern, gerade bei solchen Festlichkeiten, besonders wichtig ist. In der derzeitigen Situation gibt es jedoch keine andere Alternative. Wir bitten daher um Ihr Verständnis. Den Jubilaren wünschen wir auf diesem Weg schon heute alles Gute.

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
"Adler Pelzmühle"	Montag, Dienstag ab 17.00 Uhr geöffnet
"Deutscher Hof"	Sonntag
"Hirschen-Dorfmlühle"	Dienstag, Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet
"Schwarzwaldstüble"	Montag+Dienstag
"Sonnhalde"	Montag
"Zum Bäreneckle"	Dienstag+Mittwoch
"Zum Kreuz"	Montag+Dienstag

Abhol- und Lieferservice in Biederbach

Gemeinsam schaffen wir das!

In der schweren Zeit der zweiten Welle der Corona-Pandemie wird in der Gemeinde Biederbach wieder ein Abhol- und Lieferservice angeboten.

Abholservice:

- **Gasthaus Hirschen-Dorfmlühle, Tel. 07682 32**
Abholzeiten:
Montag, Donnerstag, Freitag
17.00 Uhr – 19.30 Uhr
Samstag und Sonntag
11.30 Uhr – 14.00 Uhr und
17.00 Uhr – 19.30 Uhr
- **Gasthaus Sonnhalde, Tel. 07682 8718, per Handy: 0173-8369933 auch als WhatsApp**
Abholzeiten:
Mittwoch bis Samstag
12.00 bis 14.00 Uhr und
17.00 bis 19.50 Uhr
Sonntag
11.00 bis 15.00
16.30 Uhr bis 19.50 Uhr

Lieferservice für Backwaren, Lebensmittel und Artikel des täglichen Lebens:

- **Bäckerei/Dorfladen Schätzle, Tel. 07682 262**

Wir halten Abstand und zusammen.

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 34

ist am Montag, 23.08.2021 um 9.00 Uhr
Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr
Das Bürgermeisteramt



NOTDIENSTE / NOTRUF



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.
Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Fr. Kasper + Fr. Heiß)
Außersprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen
Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)
Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)
Außersprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.
Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)
Außersprechstunde in Endingen und Elzach donnerstags
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Fachstelle "Sucht"

Für Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige ist die Nebenstelle in 79183 Waldkirch, Friedhofstraße 1 am **Dienstag und Donnerstag** unter Tel. **07681-24623** erreichbar.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5
79312 Emmendingen
Tel. 07641 9671590
<http://www.herbstzeit-bwf.de>

Notdienste

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst. **An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 322555-70 erreichbar.**

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222
Eine **Übersicht der Notfallpraxen** finden Sie auf der **Homepage** der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>

Notrufe

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110

Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem Notruf 112 gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810 (Tag + Nacht)

Einsatzleitung Dorfhelferinnen: Tel.: 0761 / 4010618

Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag	19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag	16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	08 bis 22 Uhr

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
Tel.: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:
Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau

Mo., Di., Do.	20:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Mi., Fr.	16:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag	08:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg

Mo. bis Do.	19:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Fr.	16:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst Freiburg am St. Josefskrankenhaus

Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau
Sa., So. und Feiertag 08:00 Uhr bis 22:30 Uhr
22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,
Mo., Di., Do. 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Mi. 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Apotheken-Notdienst

Di., 27.07. Apotheke am Heidacker, Freiamt
Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77

Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75

Mi., 28.07. Glotter-Apotheke, Glottental
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55
Neue Apotheke, Emmendingen
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21

Do., 29.07. Stadt-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

Fr., 30.07. easyApotheke, Emmendingen
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80

Sa., 31.07. Glocken-Apotheke, Waldkirch
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
Kronen-Apotheke, Teningen
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

So., 01.08. Central-Apotheke Emmendingen
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Mo., 02.08. Nikolai-Apotheke, Waldkirch
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Di., 03.08. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

Mi., 04.08. Marien-Apotheke, Gutach
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392



- Do., 05.08. Glocken-Apotheke, Waldkirch**
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
Kronen-Apotheke, Teningen
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
- Fr., 06.08. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Sa., 07.08. Kandel-Apotheke Waldkirch**
Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20
- So., 08.08. Apotheke am Heidacker, Freiamt**
Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77
Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75
- Mo., 09.08. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**
Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63
- Di., 10.08. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52
- Mi., 11.08. Aesculap-Apotheke, Teningen**
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- Do., 12.08. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- Fr., 13.08. Breisgau-Apotheke, Teningen**
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60
Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch
Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50
- Sa., 14.08. easyApotheke, Emmendingen**
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80
- So., 15.08. Marien-Apotheke, Gutach**
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Mo., 16.08. Stadt-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10
- Di., 17.08. Glotter-Apotheke, Glottertal**
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55
Neue Apotheke, Emmendingen
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21
- Mi., 18.08. Central-Apotheke Emmendingen**
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Do., 19.08. Kandel-Apotheke Waldkirch**
Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20
- Fr., 20.08. Nikolai-Apotheke, Waldkirch**
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Sa., 21.08. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- So., 22.08. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Mo., 23.08. Apotheke am Heidacker, Freiamt**
Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77
Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75
- Di., 24.08. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**
Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 31.07./01.08.2021
Tierarztpraxis Simone Leenen, Sexau
Am Schloßberg 8, Tel. 07641 9542097
Dr. Hesse, Forchheim
Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

Samstag/Sonntag, 07./08.08.2021
Tierarztpraxis Oxana Dietsche, Emmendingen
Kübelestraße 20, Tel. 07641 9539492
Tierarztpraxis Regina Kohler, Herbolzheim
Im Entennest 5, Tel. 07643 934040

Samstag/Sonntag, 14./15.08.2021
Dr. Bretzinger, Glottertal
Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890
Dr. Brodauf, Emmendingen
Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636

Samstag/Sonntag, 21./22.08.2021
Tierarztpraxis Sandra Nelle, Teningen-Nimburg
Im Klettenacker 6, Tel. 07663 607790
Drs. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC
Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen,
Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Besucheranschrift

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Postanschrift

Bahnhofstraße 2.4, 79312 Emmendingen

Öffnungszeiten Emmendingen

Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr

Bitte um Terminvereinbarung!

Kontakt und Terminvereinbarung

Tel.: 07641 451-3091, -3095, -3025

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de
Internet:

www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

Außensprechzeiten

Montag 12-16 Uhr

Marktplatz 1-5, Generationenbüro, Waldkirch

Dienstag 10-15 Uhr

St. Jakobsgässli 4, Bürgerhaus, Endingen

Donnerstag 14-17 Uhr (außer 1. Donnerstag im Monat), Hauptstraße 26, Bürgersaal im Rathaus, Herbolzheim

MÜLLABFUHR



Montag, 02.08.2021

Blaue Tonne

Montag, 02.+09.+16.+23.08.2021

Graue Tonne

Freitag, 06.08.2021

Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach)

Donnerstag, 12.+26.08.2021

Gelber Sack

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 - 14.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr





SCHULEN



BERUFSSCHULZENTRUM WALDKIRCH



Mit einem Abschluss am BSZ Waldkirch auf Erfolgskurs

Kaum ein Bundesland weist ein derart breitgefächertes berufliches Bildungsangebot auf. So gibt es in Baden-Württemberg neben den allgemeinbildenden Schulen zahlreiche Möglichkeiten der schulischen Weiterqualifizierung. Eine davon ist das Berufliche Schulzentrum Waldkirch (BSZ). Es folgt seit Jahrzehnten der Devise, „Wissen fürs Leben“ zu vermitteln. Mit seinen unterschiedlichen berufsorientierten Vollzeitschulangeboten ermöglicht die Waldkircher Bildungseinrichtung erfolgswilligen Jugendlichen den Bildungsaufstieg.

So können Hauptschüler die Berufsfachschule für Wirtschaft („Wirtschaftsschule“) besuchen und dort in zwei Jahren die Mittlere Reife erwerben. Nach der Mittleren Reife besteht die Möglichkeit, in weiteren zwei Jahren in einer der drei Berufskollegsparten die Fachhochschulreife (FHR) zu erlangen. Wem dieser Bildungsaufstieg nicht genügt, der kann sich mit dem FHR-Zeugnis in der Tasche direkt für die Wirtschaftsoberschule anmelden und nach zwei Jahren (bei besonderen Leistungen auch bereits nach einem Jahr) die Abiturprüfung ablegen.

Alternativ kann nach der Mittleren Reife auch eines der beiden Beruflichen Gymnasien – sozialwissenschaftlicher oder wirtschaftswissenschaftlicher Richtung – besucht werden, das erfolgswillige Jugendliche in drei Jahren zum Vollabitur führt.

Unter den zahlreichen Absolventen, die im Sommer 2021 am BSZ einen Schulabschluss erreicht haben, finden sich auch fünf Schülerinnen und Schüler aus Biederbach:

Am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium konnte Christina Ruf das begehrte Abiturzeugnis (Allgemeine Hochschulreife) entgegennehmen. Aufgrund ihres hervorragenden Abschlusses (1,4) überreichte ihr Schulleiterin Barbara Berhorst einen Preis.

Das Berufskolleg (BK II), das auf dem mittleren Bildungsabschluss aufbaut und bis zur Fachhochschulreife führt, schlossen drei Schüler*innen aus Biederbach erfolgreich ab: Tamara Hin, Benjamin Meier und Linus Reich.

In der Berufsfachschule für Wirtschaft („Wirtschaftsschule“) erwarb der ehemalige Hauptschüler Andrej Fener nach zweijähriger Schulzeit seinen mittleren Bildungsabschluss. Am BSZ haben jetzt rund 350 Jugendliche weiterqualifizierende Schulabschlüsse erreicht. 150 davon erwarben eine Studienberechtigung, entweder das Abitur, das zu einem beliebigen Studium an einer Universität berechtigt oder die Fachhochschulreife („Fachabitur“), die den Zugang zu den Fachhochschulen eröffnet. Fast alle Waldkircher Schulabsolvent*innen sind mit Lehrstellen oder mit weiterführenden Schulplätzen versorgt oder haben sich an einer Hochschule eingeschrieben.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Pfarrbüro Elzach geschlossen

Das Sekretariat des Pfarramtes Elzach, ist aufgrund der Ferienzeit von Montag, 16. August bis Freitag, 27. August 2021 geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte in dieser Zeit an das Pfarrbüro in Oberwinden, Tel. 07682 / 256.

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten des kath. Pfarrbüros:

Oberwinden, Kirchberg 16, Tel.: 07682 / 256,

Fax: 07682 / 8435

E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr,

Mittwochnachmittag von 15:00 – 18:00 Uhr

kfd Elzach

Einladung zum Kräuterbüschel binden

Auch in diesem Jahr wollen wir gemeinsam Kräuterbüschel binden. Zum Binden der Kräuterbüschel treffen wir uns am **Freitag, 13. August 2021 um 18.30 Uhr**. Wer Blumen und Kräuter hat, bitte mitbringen. Anmeldung bitte bis spätestens Samstag, 7. August 2021 bei Nicole Blatz-Trenkle, Tel. 07682/924535.

Wichtig: Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung möglich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Wallfahrtskirche Hörnleberg

Kein Gottesdienst am 15. August, dem Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel und keine Kräuterweihe.

Auch in diesem Jahr werden keine Gottesdienste am 14./15. August auf dem Hörnleberg sein. Die Corona-Auflagen machen es nahezu unmöglich, auf gute Weise zu feiern. Die Abstände, die im Raum unserer Erzdiözese immer noch gelten, können nicht gewährleistet werden. Das gilt für die Kirche, für die Freifläche und auch das Rasthaus. Ebenso gilt dies im Blick auf die Infrastruktur (Toiletten, Wasser), die ja sehr speziell auf dem Hörnleberg ist. Es ist für uns keine leichte Entscheidung, aber wir haben eine Verantwortung!

Weiterhin gilt:

Die Hörnleberg Kirche ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und sonntags von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet.

Laut Hygienebestimmungen gilt eine medizinische Maskenpflicht und ebenso gilt die Abstandregel einzuhalten. Bitte achten Sie auf die Markierungen und Infotafeln in der Kirche!

(siehe auch www.hoernleberg.de)

PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

Gottesdienste

Keine Gottesdienste am 31. Juli/01. August 2021

in St. Mansuetus

Sonntag, 08. August 2021

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Keine Gottesdienste am 14./15.08.2021 in St. Mansuetus

Mittwoch, 18. August 2021

19:00 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung

Keine Gottesdienste am 21./22.08.2021 in St. Mansuetus

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

Gottesdienste

Sonntag, 01. August 2021

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 07. August 2021

19:00 Uhr Vorabendmesse

Samstag, 14. August 2021

19:00 Uhr Vorabendmesse zum Hochfest Mariä Himmelfahrt mit Kräutersegnung



Sonntag, 22. August 2021
10:30 Uhr Eucharistiefeier

EVANGELISCHES PFARRAMT

Gottesdienste

Liebe Leserinnen und Leser, wir probieren etwas Neues: Freitagabends zum Wochenschluss feiern wir in unregelmäßigen Abständen eine Andacht MIT ABENDMAHL – feiern Sie mit!

Wochenschlussandacht



mit

Abendmahl

Feiern Sie mit!



Freitag, 30. Juli 19 Uhr
Evang. Johanneskirche Elzach

Freitag, 6. August 19 Uhr
Christuskirche Oberprechtal

Ihre Anmeldung erleichtert uns die Organisation
07682-8281

Foto: Müller-Gärtner

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN

Die nächsten Gottesdienste:

Wir probieren eine neue Form, Abendmahl zu feiern:

FREITAG, 30. Juli

19 Uhr Wochenschlussandacht mit ABENDMAHL, Johanneskirche Elzach

FREITAG, 6. August

19 Uhr Wochenschlussandacht mit ABENDMAHL, Christuskirche Oberprechtal

Sonntag, 8. August

9.30 Uhr Oberprechtal Christuskirche oder im Hof der Christuskirche,

10.30 Uhr Johanneskirche oder Garten der Johanneskirche

Sonntag, 22. August

9.30 Uhr Oberprechtal Christuskirche oder im Hof der Christuskirche,

10.30 Uhr Johanneskirche oder Garten der Johanneskirche

Sonntag, 5. September

9.30 Uhr Oberprechtal Christuskirche oder im Hof der Christuskirche,

10.30 Uhr Johanneskirche oder Garten der Johanneskirche

Ihre Anmeldung unter 07682-8281 erleichtert uns die Organisation

Liebe Leserin, lieber Leser, die „Uhr“ steht in unseren Gemeinden auf „Konfirmation“: Die eine Gruppe feiert ihre Gottesdienste mit den Einsegnungen. Wir hatten mit den

Einschränkungen und Auflagen nicht viel Zeit, uns mit all unserer Unterschiedlichkeit ausführlich zu begegnen. Die Begegnung, bei der ich mit dem anderen in die Tiefe gehe, in der ich mich traue, auch wunde Punkte anzusprechen. Begegnung, in der ich mich öffne, braucht Zeit, Vertrauen, Gebet und Kraft. Einige solche Momente gab es. Doch ein bisschen mehr Zeit hätte ich gerne mit Euch dafür gehabt. Jetzt hat sich die neue Gruppe angemeldet und wird sich nach den Sommerferien „finden“.

Euch Jugendlichen und uns allen wünsche ich für diese Sommerwochen: „Ohren und Augen...“

Ich wünsche dir Ohren, die dir zugeneigt sind; gespannt auf das, was du zu sagen hast; aufmerksam für das, was zwischen den Zeilen schwingt.

Und Augen, die dich offen ansehen, mit einem klaren Blick, dem du vertrauen kannst und der erkennt, wer du bist.

Ich wünsche dir, dass Gott dir begegnet durch Menschen, die dich verstehen und sehen.“ (nach T. Willms)

Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach

Öffnungszeiten: dienstags, 10.30-12 Uhr,

donnerstags, 15-16.30 Uhr

Tel.Nr. 07682-8281

E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

Angebote für Kinder: www.kirchemitkindern-digital.de,

Homepage: www.kirchenbezirk-em.de, oder

www.ekiba.de

Weiterhin gibt es Gottesdienste in den Medien und im Internet: Informationen unter: <https://programm.ard.de/TV/Themenschwerpunkte/Kirche-und-Religion/Fernsehgottesdienste/Startseite> #ekibageistlich: Unter <https://www.youtube.com/hashtag/ekibageistlich> finden Sie eine Auswahl geistlicher Videoangebote aus ganz Baden.

ZWEITÄLERLAND



ZweiTälerLand-Geschäftsstelle am 30. Juli 2021 ab 12 Uhr wegen EDV-Umstellung geschlossen



Foto: © ZweiTälerLand Tourismus

Die ZweiTälerLand Tourismus Gesellschaft bittet um Verständnis dafür, dass aufgrund einer EDV-Umstellung die Geschäftsstelle im Bahnhof Bleibach am Freitag, 30. Juli 2021 bereits um 12 Uhr für den Publikumsverkehr schließt und zweitweise per E-Mail erst wieder am Montag, 02. August 2021 zu erreichen ist.

Telefonisch steht das Team unter 07685/19433 zur Verfügung. Ab Montag, 02. August 2021 hat die Geschäftsstelle dann wieder ganz normal zu den aktuellen Öffnungszeiten Mo. bis Fr. 9-12 Uhr und 14-17 Uhr geöffnet.

Geführte Mountainbike-Touren ab Elzach

Das Mountainbike-Team aus Elzach, unter der langjährigen und erfahrenen Leitung von Peter Behrmann und Christian Bronner, hat sich für die diesjährige MTB-Saison wieder spannende geführte Touren ausgedacht, die Einsteiger und auch Fortgeschrittene ansprechen und vor allem Spaß am Mountainbiken machen sollen.

Bei den Touren mit Distanzen zwischen 43 und 54 Kilometern werden Fahrspaß und Naturerlebnis miteinander verbunden. Die Touren sind fordernde Touren für echte Köner und sie sind fahrtechnisch sehr anspruchsvoll, so die beiden Veranstalter Peter Behrmann und Christian Bronner. Dafür gibt es aber viele schöne und unbekannte Ecken zu entdecken. Eine **Anmeldung** zu den Trailtagen ist unter 07682 924693 **erforderlich**.



Foto: © ZweiTälerLand
Tourismus / Clemens Emmler

Die „Tour zum Schänzle“ findet am **Sonntag, 01. August 2021** um 10 Uhr statt. Sie führt von Elzach über die Ochsenhöhe zur Schwedenschanze, weiter über den Tafelbühl zum Schöneckbühl und wieder zurück nach Elzach. Länge: 26 km, 800 Höhenmeter. Dauer ca. 3 Stunden zzgl. Einkehr. Knackige Anstiege und tolle Panoramen. Eine gute Fahrtechnik ist gefragt.

Bei der **E-Bike-Tour „näbbe duss“** am **15. August 2021** um 10 Uhr mit 45 km Länge und 900 Höhenmetern stehen der Genuss und die herrliche Landschaft im Vordergrund. Treffpunkt ist für alle Touren der Parkplatz an der Elz in Elzach. Die Teilnahme ist kostenlos. Das komplette Programm, die Teilnahmebedingungen und weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.zweitaelerland.de/Das-ZweiTaelerLand/Aktuelles/Gefuehrte-Mountainbike-Touren>
Die Abstands- und Hygienevorgaben des Landes sind bei allen Touren selbstverständlich zu beachten.

ZweiTälerLand und Schwarzwaldverein weiter auf Qualitätskurs

Im Januar 2016 wurde das ZweiTälerLand (ZTL) zum ersten Mal vom Deutschen Wanderverband als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. 2019 erfolgte die erste Nachzertifizierung. Das Prädikat legt deutschlandweite Standards fest und garantiert so ein vollendetes Wandererlebnis in der gesamten Region. Um mit dem Label „Qualitätsregion“ weiter werben zu dürfen, muss das Zertifikat alle drei Jahre erneuert werden.

An den Zertifizierungsprozessen hatte der Schwarzwaldverein, insbesondere die ehrenamtlichen Wegewarte und Helfer im Bezirk Elztal-Nördlicher Breisgau sowie der Fachbereich Wege des Hauptvereins Freiburg, einen maßgeblichen Anteil. Die beiden Partner ZweiTälerLand Tourismus und Schwarzwaldverein wollen weiter an den dafür erforderlichen Qualitätsstandards festhalten.

Bezirkswegewart Lorenz Wiehl und ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Weiß luden aus diesem Grund die ehrenamtlichen Wegewarte und Helfer zu einer Schulung über die Wegemarkierung und die weiteren zu erfüllenden Qualitätskriterien für eine erfolgreiche Re-Zertifizierung, nach Bleibach ein. Die neue ZTL-Geschäftsführerin Nicola Kaatz nahm die Veranstaltung gleichzeitig zum Anlass, sich der Mannschaft vorzustellen. Bestreben ist, den gemeinsam eingeschlagenen Weg weiter fortzuführen.



Vorsitzende, Wegewarte und Wegehelfer und ZTL
Foto: © ZweiTälerLand Tourismus

Insgesamt müssen nach dem Katalog des Deutschen Wanderverbandes 44 Kriterien unter anderem aus den Bereichen Wegenetz, Gastronomie und Service für Wanderer erfüllt werden. Vor allen Dingen die optimale und nachhaltige Wegemarkierung steht bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Mittelpunkt.

Im gesamten ZTL gibt es 1007 km Wanderwege, die zu betreten sind, davon sind 745 km örtliche und 262 km überregionale oder Fernwanderwege. Für die überregionalen und Fernwanderwege im ZTL wurden 765 Arbeitsstunden im vergangenen Jahr gemeldet und 900 Stunden für die örtlichen Wege.

Durch die hervorragende Arbeit der zahlreichen ehrenamtlichen Wegemarkierer, die nun durch die Schulung aus- und weitergebildet wurden, soll das hohe Qualitätsversprechen gehalten werden. Ziel ist, im Januar 2022, das Zertifikat wieder überreicht zu bekommen.

NATURPARK SÜDSCHWARZWALD



Voluntourismus für die biologische Vielfalt – Erster Einsatz am Rohrhardsberg verschoben

Am 15. Juli 2021 sollte der erste **Voluntourismus-Einsatz** für die biologische Vielfalt am Rohrhardsberg stattfinden. Dieser muss nun aus organisatorischen Gründen auf **Samstag, 4. September 2021 verschoben** werden.

Im Urlaub etwas Gutes für die Umwelt tun – diese Idee steckt hinter dem Kooperationsprojekt Voluntourismus. Im Rahmen des bundesweiten Förderprojektes sollen Voluntourismus-Strukturen und -angebote in vier ausgewählten Nationalen Naturlandschaften (Naturparke, Nationalparks, Biosphärengebiete) entwickelt, erprobt und etabliert werden. Der erste geplante Tageseinsatz am Rohrhardsberg muss nun aus organisatorischen Gründen verschoben werden. Die in Kooperation mit ForstBW Forstbezirk Hochschwarzwald geplante Auerwildbiotoppflege wird am Samstag, 4. September 2021, nachgeholt.

Der erste der sieben geplanten Einsätze findet nun in Kooperation mit dem Naturschutzzentrum Südschwarzwald und der Landesforstverwaltung am 30. Juli 2021 am Feldberg statt. Bei dem Einsatztermin können Teilnehmende im Naturschutzgebiet bei der Besucherlenkung helfen, indem sie durch die Wegeinstandsetzung die besondere Vegetation am Feldberg schützen.

Alle Informationen sowie Anmeldung unter:

<https://www.naturpark-suedschwarzwald.de/de/aktuelles/details.php?id=241>

Terminübersicht Tageseinsätze

- 30. Juli (Fr), Wegeinstandsetzung, Feldberg
- 6. Aug. (Fr), Auerwildbiotoppflege, Feldberg
- NEUER TERMIN: 4. Sept. (Sa), Auerwildbiotoppflege, Rohrhardsberg
- 17. Sept. (Fr), Auerwildbiotoppflege, Rohrhardsberg
- 23. Sept. (Do), Pflegeeinsatz, Feldberg
- 28. Sept. (Di), Pflegeeinsatz, Feldberg
- 9. Okt. (Sa), Auerwildbiotoppflege, Rohrhardsberg

Ansprechpartnerin:

Christine Peter, Tel. 07676 9336-24, E-Mail: christine.peter@naturpark-suedschwarzwald.de

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Präsentation von Weinen aus pilzwiderstandsfähigen Rebsorten

Das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg, Ecovin, Piwi Deutschland e. V. und die Bio-Musterregion Freiburg laden am **Freitag, 30. Juli 2021** um 17 Uhr zur Präsentation von Weinen aus pilzwiderstandsfähigen Rebsorten (Piwis) am Weinbauinstitut Freiburg ein. Die Veranstaltung bietet zu-



sätzlich Anlass, in Anwesenheit von Peter Hauk, Minister für Ernährung, ländlicher Raum und Verbraucherschutz, die Ehrung der Weinprämierung „Best of Freiburger Pivis 2021“ vorzunehmen. Die Veranstaltung ist öffentlich, jeder ist willkommen, es gelten die am 30. Juli 2021 aktuellen Corona-Regeln. Zur Degustation stehen rund 50 regionale und überregionale Weine aus pilzwiderstandsfähigen Rebsorten und verschiedene Siegerweine aus dem Wettbewerb „Best of Freiburger Pivis 2021“ bereit.

Impfen ohne Termin im Kreisimpfzentrum Kenzingen

Im Kreisimpfzentrum in Kenzingen sind keine Terminbuchungen mehr erforderlich. Bereits gebuchte Termine bleiben natürlich weiterhin gültig und werden zur mitgeteilten Zeit ausgeführt. Für alle anderen Impfwilligen gilt: Zur gewünschten Zeit mit Personalausweis einfach ins KIZ kommen, sofern vorhanden das Impfbuch mitbringen.

Die Öffnungs- und Impfzeiten des Kreisimpfzentrums Kenzingen:

Bis zum 1. August 2021:

- *Montag bis Freitag:*
8:00 bis 11:30 Uhr | 13:00 bis 16:30 Uhr | 18:00 bis 21:30 Uhr
- *Samstag und Sonntag, 24./26.07.:*
8:00 bis 11:30 Uhr | 13:00 bis 16:30 Uhr
- *Samstag und Sonntag, 31.7./01.08.:*
8:00 bis 11:30 Uhr

Ab dem 2. August 2021:

- *Montag bis Sonntag:*
9:00 bis 19:00 Uhr (13:00 bis 14:00 Uhr Pause)

Der Impfstoff kann gewählt werden. Biontech-Pfizer, AstraZeneca oder Johnson & Johnson.

Geimpft werden können auch Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren, hier gelten besondere Regelungen. Kinder **unter 16 Jahren** müssen zur Impfung von mindestens einem sorgeberechtigten Elternteil begleitet werden. Der anwesende Elternteil wie auch das Kind müssen nach der ärztlichen Aufklärung angeben, dass sie mit der Impfung einverstanden sind. Ist bei der Impfung nur ein Elternteil anwesend, muss dieser zudem erklären, dass auch der andere sorgeberechtigte Elternteil mit der Impfung einverstanden ist. Davon kann nur abgesehen werden, wenn der anwesende Elternteil das alleinige Sorgerecht hat.

Corona-Abstrichstelle in Malterdingen schließt

Zum 31. Juli 2021 schließt die Corona-Abstrichstelle in Malterdingen, da derzeit aufgrund der niedrigen Inzidenzzahlen deutlich weniger Nachfragen nach PCR-Tests besteht. Die Anlage wird aber vorerst auf Kosten des Landkreises Emmendingen stehen bleiben, um bei Bedarf schnell reagieren und die Teststelle innerhalb weniger Tage wieder in Betrieb nehmen zu können.

Ab 1. August 2021 gilt folgende Regelung:

Patientinnen und Patienten mit Covid-19-Symptomen wenden sich werktags bitte telefonisch an ihren Haus- oder Kinderarzt. Eine Übersicht zu den verschiedenen Corona-Anlaufstellen ist unter <http://coronakarte.kvbawue.de> zu finden. Abends, nachts sowie am Wochenende ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116117 zu erreichen. Am Samstag und Sonntag können Personen mit einem positiven Schnelltestergebnis (selbst durchgeführt oder in einer Teststelle) gleich morgens um 8 Uhr in die Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus in Emmendingen kommen um einen PCR-Test durchführen zu lassen. Zu beachten ist, dass hierfür unbedingt eine FFP2-Maske getragen werden muss. Die Proben werden in der Regel taggleich ausgewertet und das Testergebnis kann von den Patientinnen und Patienten mit einem Barcode beim Labor selbst abgerufen werden.

Landratsamt beendet telefonischen Bürgerinformationsdienst zu Corona

Aufgrund der Corona-Entwicklung haben sich die Anrufe und Themen beim telefonischen Bürgerinformationsdienst des Landratsamtes verändert, sodass er nicht mehr erforderlich ist. Der **Bürgerinformationsdienst** wird deshalb **zum 31. Juli 2021 beendet**. Das Info-Telefon war vor allem zur Unterstützung des Gesundheitsamtes eingerichtet worden, um bei den zeitweise dynamisch steigenden Corona-Fallzahlen das Gesundheitsamt bei der Beantwortung der vielen Fragen aus der Bevölkerung zum Thema Corona zu unterstützen. Zuletzt hatte ein Team von neun eigens geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Landratsamt von Montag bis Freitag diese Aufgabe übernommen und vor allem die Fragen rund um Quarantäne beantwortet oder über die Corona-Verordnungen informiert. Fragen zu Corona werden künftig in den dafür zuständigen Ämtern des Landratsamtes beantwortet. Sollte es aufgrund der künftigen Situation bei der Corona-Pandemie erforderlich sein, kann der Bürgerinformationsdienst wieder aktiviert werden.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN



Stadt Elzach
Landkreis Emmendingen

Stellenausschreibung

Die Stadt Elzach stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in für den

Reinigungsdienst (m/w/d)

in der Karl Siegfried Bader Schule im Stadtteil Prechtal ein. Die Übertragung von Vertretungstätigkeiten oder auch anderer Arbeiten bleibt vorbehalten. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von **18,75 Stunden (Montag bis Freitag; nachmittags)**.

Erwartet werden Flexibilität, Teamfähigkeit, sowie eine zügige und gründliche Arbeitsweise.

Die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVöD -.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) bitten wir bis spätestens **02. August 2021** an das Bürgermeisteramt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, zu richten. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Croin (Tel.: 07682/804-20) gerne zur Verfügung.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2022

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 2. Juli 2021 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2022 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen.



Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Antragsverfahren

Mehr Info's wurden bereits im letzten Mitteilungsblatt veröffentlicht, jedoch wurden die falschen Kontaktdaten verwendet!

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Das MLR entscheidet im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 01.09.2021 bei der Gemeinde vorliegen. **Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Schneider, Tel. 07682 911613, E-Mail: schneider@biederbach.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.**

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter Info Antragstellung bei <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>.

Bürgermeisteramt



Schuttertal | Dörrinbach | Schweighausen

Gemeinde Schuttertal
Ortenaukreis

Durch die Bewilligung einer zweiten Bundesfreiwilligendienststelle für die Grundschule Schuttertal, bietet die Gemeinde ab **September 2021** die Möglichkeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) ein soziales Jahr an der Grundschule Schuttertal zu leisten.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.schuttertal.de/stellenangebote.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis **spätestens 08.08.2021** an die Gemeinde Schuttertal, Hauptstr. 5, 77978 Schuttertal - gerne auch per E-Mail an kopf@schuttertal.de.

Für Fragen steht Ihnen **Lisa Kopf (Tel. 07826/9666-25)** gerne zur Verfügung.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG



Versand der Bescheide zum Grundrentenzuschlag hat begonnen

Der Versand der ersten Rentenbescheide mit Aussagen zum Grundrentenzuschlag hat begonnen. Versandt werden die Bescheide schrittweise zuerst an sogenannte Neurentnerinnen und Neurentner. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung hin. Niemand muss sich also bei der Rentenversicherung melden und einen Antrag stellen, um den Zuschlag zu erhalten.

Den Grundrentenzuschlag soll künftig erhalten, wer viele Jahre gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient hat. Die Grundrente ist keine eigenständige Leistung, sondern ein Plus zur bestehenden Rente. Die Deutsche Rentenversicherung ermittelt automatisch, ob die Voraussetzungen für die Zahlung des Zuschlags erfüllt sind. Die Beträge, auf die ab Januar 2021 ein Anspruch besteht, werden nachgezahlt.

Weitere Informationen, eine Broschüre, Fallbeispiele sowie einen Frage- und Antwortkatalog finden Interessierte im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente.

Brutto für Netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Coronapandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu verdienen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit. Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu vier Monate oder 102 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Bürgermeisteramt



Schuttertal | Dörrinbach | Schweighausen

Bei der Gemeinde Schuttertal ist zum 01.01.2022 die Stelle eines

Bauhofmitarbeiters (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Es handelt sich um ein **unbefristetes Beschäftigungsverhältnis**.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Unterhaltung der Gemeindestraßen
- Friedhofsarbeiten
- Wartung und Instandhaltung der Kanalisation
- Landschaftspflegearbeiten
- Winterdienst
- Unterstützung der Feuerwehr bei der Tagesverfügbarkeit
- verschiedene Bereitschaftsdienste

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.schuttertal.de/stellenangebote.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **spätestens 08.08.2021** an die Gemeinde Schuttertal, Hauptstr. 5, 77978 Schuttertal - gerne auch per E-Mail an kopf@schuttertal.de.

Für fachliche bzw. stelleninhaltsbezogene Fragen steht Ihnen **Dominik Schätzle (Tel. 07823/1805)** zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Themen können Sie sich an **Lisa Kopf (07826/9666-25)** wenden.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



**POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG**



Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugstraftaten

Trickdiebstahl in Lebensmittelmärkten zur Erlangung von Bankkarten

Die Fälle häufen sich und die Masche ist immer die Gleiche: Im Supermarkt oder Discounter werden Geldbörsen aus der Jackentasche, dem Warenkorb oder der mitgeführten Tasche entwendet. Bereits nach wenigen Minuten wird von den Tätern mittels den entwendeten Bankkarten an nahegelegenen Ausgabeautomaten Geld abgebucht.

Zumeist gehen Taschendiebe in Teams von mehreren Tätern arbeitsteilig vor. Dabei nutzen sie die Ablenkung z.B. an Aktionsflächen oder die Situation im Gedränge. Opfer von Taschendiebstahl werden vor allem Frauen. Leider wird in vielen Fällen die Geheimnummer bei den Bankkarten aufbewahrt!

Das rät die Polizei:

- Tragen Sie Geld, Schecks, Kreditkarten und Papiere immer in verschiedenen verschlossenen Innentaschen der Kleidung möglichst dicht am Körper.
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen verschlossen auf der Körpervorderseite.
- Benutzen Sie einen Brustbeutel, eine Gürtelinnentasche, einen Geldgürtel oder eine am Gürtel angeketete Geldbörse.
- Legen Sie Geldbörsen nicht oben in Einkaufstasche, Einkaufskorb oder Einkaufswagen, sondern tragen Sie sie möglichst körpernah.
- Hängen Sie Handtaschen im Kaufhaus oder im Laden (selbst bei der Anprobe von Schuhen oder Kleidung) nicht an Stuhllehnen und stellen Sie sie nicht unbeaufsichtigt ab.
- Auf keinen Fall sollte die PIN irgendwo notiert werden - schon gar nicht auf der Bankkarte! Auch nicht im Adressbuch getarnt als Telefonnummer o.ä.
- Sperren Sie nach dem Diebstahl sofort Ihre EC- und Kreditkarten – Telefon 116 116
- Melden Sie den Diebstahl sofort über den Notruf 110 bei der Polizei

Betrugsmasche mit Gewinnversprechen

„Sie haben gewonnen!“ Wer freut sich nicht, das zu hören. Wer aber eine solche Nachricht bekommt, per Telefon, E-Mail oder Post, sollte vorsichtig sein. Denn dabei kann es sich um eine **Betrugsmasche mit Gewinnversprechen** handeln. So ist die Zahl der Strafanzeigen wegen telefonischer Gewinnofferten seit 2010 bundesweit **kontinuierlich gestiegen**. In Einzelfällen sind Schadenssummen im fünfstelligen Eurobereich entstanden.

Die Methode ist immer die gleiche: Vor einer Gewinnübergabe werden die Opfer dazu aufgefordert, eine **Gegenleistung** zu erbringen, zum Beispiel „Gebühren“ zu bezahlen, **kostenpflichtige** Telefonnummern anzurufen oder an Veranstaltungen teilzunehmen, auf denen minderwertige Ware zu überhöhten Preisen angeboten wird.

Was Sie tun können, wenn Sie angeblich gewonnen haben:

- Machen Sie sich bewusst: Wenn Sie nicht an einer Lotterie teilgenommen haben, können Sie auch **nichts gewonnen** haben!
- Geben Sie **niemals** Geld aus, um einen vermeintlichen Gewinn einzufordern.
- Geben Sie **niemals persönliche Informationen** weiter: keine Telefonnummern und Adressen, Kontodaten, Bankleitzahlen, Kreditkartennummern oder Ähnliches.
- **Fragen Sie den Anrufer nach Namen, Adresse und Telefonnummer** der Verantwortlichen, um welche Art von Gewinnspiel es sich handelt und was genau Sie gewonnen haben. Notieren Sie sich seine Antworten.

- Sichern Sie sich ab, indem Sie einen angeblichen **Vertragsabschluss widerrufen** und wegen arglistiger Täuschung anfechten.
- Kontrollieren Sie mindestens einmal im Monat Ihre **Kontoauszüge und Ihre Telefonrechnung**.
- Lassen Sie unberechtigte **Abbuchungen** von Ihrer Bank oder Sparkasse **rückgängig** machen.
- Unberechtigte Lastschriftinzüge können den **Tatbestand des Betrugs** gemäß § 263 Strafgesetzbuch erfüllen.
- Erstatten Sie im Zweifel **Anzeige bei der Polizei!**

Betrug an Geldautomaten

EC- und Kreditkarten sind praktischer Begleiter im Alltag. Doch beim bargeldlosen Bezahlen oder bei der Abhebung am Geldautomaten lauern auch Gefahren. **Betrüger können einen Geldautomaten auf vielfältige Weise manipulieren**, um an das Geld von unvorsichtigen Bankkunden zu kommen. In letzter Zeit war vor allem das so genannte Skimming in den Schlagzeilen. Es häufen sich aber auch Fälle einer Masche, die Cash-Trapping genannt wird. Die Beiträge zeigen auf, wie die Betrüger vorgehen und mit welchen Mitteln sich jeder vor den Tricks der Kriminellen schützen kann.

Tipps:

- Gehen Sie bitte sorgsam mit Ihren Zahlungskarten um und bewahren Sie die **PIN stets getrennt von der Karte** auf.
- Haben Sie mehrere Zahlungskarten? Betätigen Sie **den Türöffner eines Bankinstitutes nicht mit der gleichen Karte**, mit der Sie anschließend Geld abheben möchten.
- Geben Sie Ihre **PIN niemals an einem Türöffner eines Bankinstitutes** ein. Kein Geldinstitut verlangt für den Zugang zum Geldautomaten die Eingabe der PIN. Der Kartenleser hat immer nur die Funktion des Türöffners. Verständigen Sie in solchen Fällen die Polizei und das Geldinstitut.
- Achten Sie darauf, dass die **Eingabe Ihrer PIN nicht von anderen beobachtet** werden kann. Sorgen Sie für einen ausreichenden Sicherheitsabstand zum nächsten Kunden.
- Decken Sie **während der PIN-Eingabe das Tastaturfeld mit der anderen Hand** oder einem Gegenstand (z. B. Geldbörse, Blatt Papier) als Sichtschutz vollständig ab. Das erschwert das "Ausspähen" per Kamera oder Foto-Handy erheblich.
- Nutzen Sie **keinen Geldausgabeautomaten, an dem Ihnen etwas ungewöhnlich erscheint**, z. B. angebrachte Leisten oder Verblendungen, abstehende und lockere Teile, Spuren von Kleber rund um den Kartenschlitz.
- Bei Verdacht auf Manipulation sollten Sie den Automaten nicht nutzen. **Verständigen Sie die Polizei**, um mögliche Spuren sichern zu können.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG)



Informationen der LAK

Antrag auf Beitragszuschuss bis 31. Juli stellen
Der Monatsbeitrag an die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) kann durch einen Beitragszuschuss um bis zu 60 % reduziert werden.

Die Einkommensgrenze für den Beitragszuschuss wurde durch Gesetz zum 1. April 2021 um über 50 % erhöht und beträgt nun jährlich 23.688 Euro (West) bzw. 22.428 Euro (Ost). Maßgeblich ist grundsätzlich das Einkommen nach dem letzten Steuerbescheid. Interessant ist der Beitrags-



zuschuss deshalb nicht nur für kleinere Betriebe, sondern auch für Zeiten mit geringem Einkommen und insbesondere auch für junge Unternehmerinnen und Unternehmer. Denn solange in den Steuerbescheiden noch kein Einkommen aus Land-/Forstwirtschaft festgestellt wird, muss es in der Regel nicht angerechnet werden.

Aufgrund der deutlich angehobenen Einkommensgrenzen hat sich die Zahl der zuschussberechtigten Beitragszahler erhöht. **Liegen alle Voraussetzungen für einen Zuschuss vor, kann dieser sogar noch rückwirkend ab 1. April 2021 bewilligt werden, wenn der Antrag bis zum 31. Juli 2021 bei der LAK eingeht. Bei späterer Antragstellung wird der Zuschuss ab dem Antragsmonat gewährt.**

Ein Beitragszuschuss kann schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an versicherung@svlfg.de beantragt werden. Das Formular ist auf der Internetseite www.svlfg.de/beitragszuschuss zu finden oder es wird auf Anforderung zugesendet. Darüber hinaus kann der Antrag auch online über <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/> gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Anmeldung erforderlich.

LBG unterstützt beim Antrag auf Waldprämie

Noch bis zum 30. Oktober 2021 können private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmen bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) die „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beantragen. Dafür ist unter anderem die Bestätigung der Flächengröße durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) notwendig.

Auf der Internetseite www.bundeswaldpraemie.de informiert die Bundesregierung darüber, dass sie mit der Prämie Waldeigentümer unterstützt, die sich mit einer aktiven, nachhaltigen und verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung trotz der widrigen Umstände gegen den Klimawandel stemmen und dies durch eine unabhängige Zertifizierung dokumentieren.

LBG-Service für Antragsteller

Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Sie ist damit einer der ersten Ansprechpartner, wenn es um die verlässliche Bestätigung von Flächen geht. Bei der Antragstellung auf die Nachhaltigkeitsprämie Wald ist es deshalb unter anderem notwendig, den letzten LBG-Beitragsbescheid einzureichen.

Informationen zur Antragstellung

Anträge auf Waldprämie können bei der FNR noch bis zum 30. Oktober 2021 unter www.bundeswaldpraemie.de gestellt werden. Die Unterstützung durch die LBG dauert bis Ende 2021 an.

AUS- UND FORTBILDUNG



GEWERBE AKADEMIE FREIBURG

Fortbildung zur CNC/CAM-Fachkraft

Fachleute aus dem Metallbereich, die über Grundlagen der CNC-Technik verfügen, können sich an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg innerhalb von vier Monaten nebenberuflich auf die Prüfung zur CNC/CAM-Fachkraft vorbereiten. Der Lehrgang beginnt am 9. November und findet Dienstag und Donnerstag am Abend sowie am Samstagvormittag statt.

Die Teilnahme kann unter entsprechenden Voraussetzungen mit dem Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit oder über das Aufstiegs-Bafög gefördert werden. Weitere Auskünfte gibt die Gewerbe Akademie unter Tel. 0761/15250-24. Infos im Netz: www.gewerbeakademie.de

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

Imkerverein Oberelztal

Einladung Monatsversammlung

Diese findet am Freitag, 30.07.2021 um 20.00 Uhr im Gasthaus Hirschen-Dorfmühle in Biederbach statt.

Thema des Abends: Aktuelle Trachtsituation und Varroakontrolle

Josef Weber, Schriftführer

Führungen mit „Torwächters Weib“ und dem „Türmer“

Seit Juli zieht des „Torwächters Weib“ wieder ihr Gewand an, setzt ihren geflochtenen Korb auf und nimmt die Gäste mit auf Tour durch das mittelalterliche Waldkirch. Die etwa zwei Stunden dauernden Führungen werden etwa einmal monatlich bis Ende Oktober jeweils freitags um 19 Uhr angeboten.

Beim zweiten Theaterschauspiel mit ebenfalls gewandeten Mitwirkenden geht es an zwei Wochenenden hoch hinaus: Mit dem Türmer auf die weithin sichtbare 368 m hoch gelegene Kastelburg.

Am Freitag und Samstag um 19.30 Uhr gibt es die Abend- und Nachtführungen für die Erwachsenen und an den Sonntagen um 13 Uhr spezielle Familienführungen insbesondere für Kinder, die auch als Burgfräulein oder Ritter verkleidet mitkommen können. Sie dürfen schließlich die Burg erobern und werden nach erfolgreicher Prüfung zum Ritter geschlagen - ein grandioses Ferienerlebnis. Bei beiden Führungen sind die dann jeweils geltenden Corona-Regeln zu beachten. Es gilt eine begrenzte Teilnehmerzahl.

Termine mit des Torwächters Weib:

jeweils Freitag um 19.00 Uhr, Treffpunkt Kirchplatz 2 (Kita Regenbogen): am 27. August, 03. September, 1. und 29. Oktober 2021. Unkostenbeitrag 7,- Euro und 4,- Euro für Jugendliche, Kinder frei.

Termine mit dem Türmer auf die Kastelburg:

Fr.-So., 30./31. Juli u. 1. August; Fr.-So., 10.-12. Sept., Freitag und Samstag Abend- und Nachtführung für Erwachsene um 19.30 Uhr; am Sonntag Familienführung um 13 Uhr. Unkostenbeitrag 14,- Euro, Familienbeitrag 35,- Euro.

Informationen und Anmeldungen: Tourist-Information Waldkirch, Marktplatz 1-5 (Rathaus), Tel. 07681/19 433, E-Mail: touristinformation@stadt-waldkirch.de, www.stadt-waldkirch.de/Freizeit/Stadtführungen.

Tourismusinfo's Freiamt



Gläserne Bücherei im Kurhaus Freiamt hat neue Öffnungszeiten

Die Gemeinde-Bücherei von Freiamt, die sich im Kurhaus befindet, hat ab sofort neue Öffnungszeiten. Diese wären dienstags von 14 bis 17 Uhr, donnerstags von 9 bis 12 Uhr sowie freitags von 14 bis 17 Uhr. Besucher:innen können dort kostenfrei Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, Spiele und DVDs für jede Altersgruppe ausleihen.

Geführte Wanderungen in Freiamt

03.08.2021 | Zum Rollberg

10.08.2021 | Über die Burgruine Keppenbach

Die Tourist-Information Freiamt bietet am **Dienstag, den 03.08.2021** eine **Wanderung mit dem Titel „Zum Rollberg“** mit dem Wanderführer Hermann Gebhardt an. **Treffpunkt** ist um **14:00 Uhr** beim **Gasthaus Heidhof**.

Die Tourist-Information Freiamt bietet am **Dienstag, den 10.08.2021** eine **Wanderung mit dem Titel „Über die Burgruine Keppenbach“** mit dem Wanderführer Karl-Hermann Stegmann an. **Treffpunkt** ist um 14:00 Uhr beim **Kurhaus Freiamt**.



Es ist eine Anmeldung bei der Tourist-Information bis Montag 17 Uhr unter Telefon 07645/9103-0 notwendig. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

„Schnitt von Kirschbäumen“ und „Bestäuberinsekten“ – Themen der Infoveranstaltung August



Die August-Infoveranstaltung des KOGl-Emmendingen widmet sich folgenden Themen:

- „Schnitt von Kirschbäumen“ – Kirschen werden nach der Ernte geschnitten, wir erklären, wie es geht und führen es vor
- „Bestäuberinsekten“ – Frank Stulz vom Imkerverein Waldkirch informiert über Bienen, Wespen und Hornissen im Garten

Interessierte sind herzlich eingeladen, am **Freitag, den 6. August** von 17.00 bis 19.00 Uhr in unseren Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen zu kommen und sich zu informieren.

Die Veranstaltung ist weiterhin kostenlos, eine Spende zum Erhalt des Lehrgartens ist willkommen. Nähere Informationen über den KOGl sowie die Anfahrt zum Lehrgarten finden Sie unter kogl-emmendingen.de.

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der dann geltenden Hygienevorschriften durchgeführt.

Altenwerk Elzach - Ausflug der Gymnastikgruppen 1 und 2

Liebe Frauen. Hier sind nähere Angaben zum Jahresausflug:

Abfahrt um 8:20 Uhr in Oberwinden Haltestelle Rebstock
8:30 Uhr in Elzach bei der Realschule

Wir fahren über die Heidburg, unser Ziel ist die Stadt Pforzheim. Um 11:30 Uhr Besuch des Gasometers. Dort können wir in einem Panorama des Künstlers Yadegar Asisi die Unterwasser-Wunderwelt, das austr. Great Barrier Reef, erleben. Anschließend erwartet uns der Gasthof Bären ca. um 13:30 Uhr zum Mittagessen. Um 16:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr haben wir einen geführten Stadtrundgang. Dann ab nach Hause.

Für mehr Info und um baldige Anmeldung: Telefon 8624

Altenwerk Elzach - Frauen-Gymnastik

Wichtige Info für die beiden Gymnastikgruppen vom Montag. Am Montag, den 16. August 2021 machen wir einen Ausflug. Wir treffen uns um 9:00 Uhr in Elzach, Realschule. Zustieg auch in Winden. Für mehr Info ruft bitte an: Edda, Telefon 8624. Bitte die nächsten Wochen immer Hinweise im Gemeindeblatt beachten. Wir freuen uns auf Euch.

Edda und Veronika

SONSTIGE MITTEILUNGEN



RVF-Entdeckerfreifahrt für Viertklässler



- Kinder und Eltern können einen Tag lang kostenlos Bus & Bahn nutzen
- Fahrschein direkt aufs Smartphone
- Familien, die erstmalig ein SchülerAbo abschließen, erhalten einen Gratismonat

Für viele Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen ist es ab Herbst soweit: Sie werden in eine neue Schule wechseln. Damit verbunden ist in der Regel auch ein neuer, häufig

weiterer Schulweg. Mit der „Entdeckerfreifahrt“ bietet der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) den Schülerinnen und Schülern der vierten Klassen an, gemeinsam mit Eltern, Großeltern und Geschwistern oder Freunden kostenlos und entspannt vor Schuljahresbeginn die neue Strecke zur Schule mit dem öffentlichen Nahverkehr zu testen. Die Verkehrsunternehmen im RVF haben sich entschlossen, den Familien der Viertklässler kostenlos eine Tageskarte REGIO24 für 5 Personen zukommen zu lassen. Dieser Fahrschein gilt im gesamten RVF-Gebiet, also in der Stadt Freiburg und den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald.

Um es den Eltern möglichst leicht zu machen, bekommen die Familien ihren Fahrschein in digitaler Form direkt aufs Smartphone. Die Eltern brauchen lediglich eine der Apps von VAG oder RVF – VAG mobil und FahrPlan+, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. In der App können sie dann unter der Rubrik „MobilTickets“ den Gutschein-Code einlösen, der automatisch zur Fahrkarte führt. **Der Fahrschein kann an einem beliebigen Tag innerhalb des Aktionszeitraums – 1. August bis 30. September 2021 – genutzt werden.**

In den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald erhalten die Eltern einen Prospekt des RVF, in Freiburg einen Elternbrief der VAG, der den Weg zum kostenlosen Fahrschein einfach erklärt. Dieser wird von den Schulen an die Viertklässler zur Weitergabe an die Eltern verteilt. Dieser Prospekt/Brief enthält dann auch den Code für den Fahrschein. Sollten Eltern mit Kindern in der vierten Klasse den Gutschein nicht erhalten, wird empfohlen im Schul-Sekretariat nachzufragen.

Für Kinder, die für den Weg zur neuen Schule regelmäßig Bus und Bahn nutzen werden, bietet sich das SchülerAbo an. Dies ist für Familien eine günstige Variante, bei der die Fahrschein nach Hause geschickt werden. Wer das SchülerAbo zum neuen Schuljahr erstmalig abschließt, erhält aktuell sogar einen Gratismonat.

Weitere Informationen unter [bwWillkommensbonus \(rvf.de\)](http://bwWillkommensbonus.rvf.de).

UKBW UNFALLKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG



Schülerinnen und Schüler sind in der Ferienbetreuung unfallversichert

Schutz besteht bei Angeboten der Kommune, Schule, in den Sommerschulen sowie bei Förderprogrammen

Viele Schülerinnen und Schüler freuen sich auf die bevorstehenden Sommerferien und die damit verbundenen Betreuungsangebote, in denen gespielt, gebastelt oder Ausflüge unternommen werden. Doch was passiert, wenn sich ein Kind in der Ferienbetreuung verletzt? Schülerinnen und Schüler, die in Ferienzeiten an organisierten Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen der Gemeinde oder Schule teilnehmen, sind über die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) automatisch und kostenfrei unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht auch bei einem Besuch der Sommerschulen im Land sowie bei der Teilnahme an den Förderprogrammen „Bridge the Gap – Überbrücke die Lücke“, „Lernbrücken“ oder „Lernen mit Rückenwind“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg.

Schulkinder erhalten in der Ferienbetreuung bei einem Unfall dieselbe umfangreiche Absicherung, die sie auch bei einem Unfall während des Schulbesuchs erhalten. Diese Absicherung reicht je nach individuellem Bedarf von einer ambulanten bzw. stationären Versorgung, über Renten- und Pflege-, bis hin zu Teilhabeleistungen. Schülerinnen und Schüler sind dabei sowohl während der Teilnahme als auch auf den damit verbundenen Wegen versichert. Eltern brauchen dafür keine besondere Versicherung abzuschließen.

IMMOBILIENMAKLER AUS DER REGION

www.lokalmatador.de/immobilien

Foto: Bim/E+/Getty Images

Hilfe in Immobilienfragen

Wer zum ersten Mal ein Haus verkauft, betritt völliges Neuland. Abgesehen von diversen Vorschriften und Gesetzen gibt es noch eine Reihe weiterer Aspekte, die für Laien oft unüberschaubar sind. Immobilienmaklerinnen und Immobilienmakler stehen dabei kompetent zur Seite. Sie helfen aber auch bei anderen Fragestellungen.

Zu Beginn steht eine Immobilienbewertung. Um eine realistische Einschätzung zu erhalten, sollte man sich keinesfalls auf Online-Tools verlassen. Jedes Objekt ist anders und nicht selten erlebt man nach einem richtigen Gutachten eine große Diskrepanz zu dem, was das Tool im Internet errechnet hat. Für die Wertermittlung stehen dem Makler verschiedene Methoden zur Auswahl, die sich nach dem Ziel und der jeweiligen, individuellen Situation richten. Nicht jedes Verfahren zur Immobilienwertermittlung ist für jeden Zweck geeignet. Dann geht es an die Vermarktung, um poten-

zielle Interessenten zu finden. Hierbei gibt es auch einiges zu beachten, denn die ansprechende Darstellung eines Hauses oder einer Wohnung geht heute trotz der großen Nachfrage über das reine Putzen hinaus: Home Staging wird immer öfter angewandt, um eine Immobilie im besten Licht erscheinen zu lassen. Hierbei ist von kleinen Schönheitsreparaturen bis zur kompletten Einrichtung alles denkbar. Professionell gemachte, gute Fotos und ggf. 3D-Rundgänge sind ein Muss, um den Interessenten vorab die Schokoladenseiten zu präsentieren. Aus den Interessenten

wird schließlich eine Vorauswahl getroffen und Besichtigungen finden statt. Immobilienmakler aus der Region helfen aber nicht nur Verkäufern, ihre Immobilie zu veräußern. Selbstverständlich stehen sie auch auf der Käuferseite mit Rat und Tat zur Verfügung und unterstützen dabei, eine Wohnung oder ein Haus zu finden.

(Ver-)mieten

Nicht immer geht es jedoch um den Verkauf oder Kauf einer Immobilie. Manchmal soll sie auch vermietet werden. Da Wohnraum knapp ist und die

Nachfrage hoch, kann es für Vermieter schnell unübersichtlich werden, geeignete Mieter zu finden. Sich mit den Interessenten zu treffen und Termine zu finden, ist mit einem großen Zeitaufwand verbunden und raubt so manch einem oft den letzten Nerv. Umgekehrt ist es genauso, eine Wohnung zu finden ist gar nicht so leicht. Auch hier helfen Makler und kümmern sich um eine Vorauswahl, führen Besichtigungen durch und beraten umfassend. So haben Eigentümer den geringsten Aufwand und Mieter finden schnell ein neues Zuhause. (ao)




LBS
**Immobilien kaufen,
verkaufen, finanzieren!**

LBS in Elzach, Kirchplatz 2
Carsten.Herr@LBS-SW.de
Marcella.Vitrano@LBS-SW.de

Carsten Herr
Finanzierungsexperte
Tel. 07682 923823

Marcella Vitrano
Immobilienexpertin
Tel. 0761 36887-15



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Förderungen für Ersterwerber

Der Wunsch nach Wohneigentum bei jungen Familien wächst derzeit so schnell wie die Immobilienpreise. Doch gerade für Ersterwerber gibt es hohe finanzielle Hürden. Staatliche Förderungen können ein Sprungbrett sein.

Am Anfang steht die Wohnungsbauprämie: maximal 70 Euro für 700 Euro angespartes Eigenkapital pro Jahr. Die Einkommensgrenzen liegen für Alleinstehende bei 35.000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen, für Verheiratete bei 70.000 Euro. „Damit profitieren viele Ersterwerber vom staatlichen Zuschuss zum Eigenkapital“, weiß Finanzberater Ralf Oberländer. Das tatsächliche Bruttoeinkommen darf sogar höher ausfallen, weil bestimmte Versicherungsbeiträge oder Kinderfreibeträge davon abgezogen werden. Die Wohn-Riester-Förderung lässt sich beim Bauen, Kaufen oder Modernisieren in die Finanzierung einbauen. Die Grundzulage pro Erwachsenen beträgt 175 Euro, die Kinderzulage 300 Euro, vor 2008 geborene Kinder erhalten 185 Euro. Einkommensgrenzen gibt es keine, allerdings folgt im Rentenalter eine nachgelagerte Besteuerung.

KfW-Förderung bei Neubau oder Kauf

Wer ausreichend Eigenkapital gespart hat, kann Anlauf zur Finanzierung nehmen. Auch hier helfen Förderprogramme: So unterstützt die staatliche KfW-Bank den Kauf von selbstge-

nutztem Wohneigentum mit bis zu 100.000 Euro, beispielsweise für Grundstücks-, Material-, Arbeits- oder Baunebenkosten. Wer eine Immobilie kauft, kann die Förderung für den Kaufpreis oder die Kosten für die Instandsetzung verwenden. Das KfW-Wohneigentumsprogramm kann mit anderen Förderungen der KfW kombiniert werden. Wer nachhaltig oder energieeffizient bauen will, findet Unterstützung bei der KfW und der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Sie ersetzt seit dem 1. Juli die bisherigen Förderungsprogramme. Die BEG fördert auch den Austausch von Ölheizungen in bestehenden Gebäuden. Die Förderung für eine neue, ressourcenschonende Heizanlage im Austausch für eine Ölheizung beträgt je nach Typ zwischen 30 und 45 %. „Zur förderfähigen Investition zählen die Kosten für Neuanschaffung, Installation und Inbetriebnahme sowie Nebenkosten, die für die Umsetzung der Maßnahme unmittelbar notwendig sind“, weiß Ralf Oberländer. Auch die zahlreichen Fördermöglichkeiten auf Kreis- und Kommunalebene sollte man mit einem Baufinanzierungsexperten vor Ort genau analysieren. (Bausparkasse Schwäbisch Hall/red)

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



BEIM IMMOBILIENVERKAUF DIE NERVEN BEHALTEN

Unerwartete Ereignisse stellen Immobilienbesitzer vor besondere Herausforderungen. Ganz gleich ob Scheidungskrieg, ein plötzlicher Pflegefall oder eine zerstrittene Erbengemeinschaft: In einer spannungsgeladenen Situation treten Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Erwartungen noch deutlicher zu Tage und machen eine klare und sachliche Betrachtung des Objektes meist unmöglich. Da gehen etwa die Ansichten in Bezug auf den Verkaufszeitpunkt oder den möglichen Verkaufserlös mangels Erfahrung oft weit auseinander.

Hinzu kommt, dass Familienmitglieder Objekte eher nach emotionalen Kriterien bewerten – z.B. ob sie positive oder negative Erinnerungen damit verknüpfen. Nimmt eine solche heterogene Gruppe den Verkauf selbst in die Hand, können Kaufinteressenten versuchen, zu ihrem Vorteil Einfluss auf die Erben zu nehmen.

In Eigenregie werden Objekte in einer solchen Ausnahmesituation für gewöhnlich weder schnell noch zum bestmöglich erzielbaren Marktpreis verkauft. Denn: Neben subjektiven Empfindungen und gefährlichem Halbwissen der Beteiligten fehlt es vor allem an Verkaufsroutine. Ein professionelles Verkaufsteam kann hingegen helfen, Angebot und Verkauf strukturiert durchzuführen. Von der Begutachtung der Immobilie auf Bauzustand, Lage und Potenzial über das professionelle Exposé und Marketing bis hin zur notariellen Vorbereitung sind dann Experten am Werk.

Professionelles Vorgehen verhindert außerdem, dass der Immobilienverkauf in einer emotional befrachteten Situation wie etwa einem Erbstreit oder Scheidungsprozess zu einem zusätzlichen Konfliktfeld gerät. Indem man einen unabhängigen Fachmann mit dem Verkauf betraut, kann das Geschäft objektiv, rational und klar strukturiert durchgeführt werden.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

☎ **0800 5800 200**
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE**


KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

Foto: Andreas Steidlinger/Stock/Getty Images Plus



TRAUER



Trauer sucht Rat! Wir sind für Sie da:
www.prusnat-bestattungen.de
 Tel.: 07681.5599

Termine zum Vortrag Bestattungsvorsorge

Wann:

Sa. 21. August 2021 um 18.00 Uhr
 Sa. 11. September 2021 um 18.00 Uhr
 Sa. 23. Oktober 2021 um 18.00 Uhr

Wo:

Elztal-Bestattungen
 Hauptstraße 80 in Elzach
 Wer: Inh. Silvio Scaduto

Bitte melden Sie sich vorher an.

Tel.: 07682-9259994

Email: info@elztal-bestattungen.de

MIETGESUCHE

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich suche in Elzach und Umgebung, 2 bis 3 Zimmer Wohnung ab 1.9.2021. MfG Herrn Avdija, meine Telefonnummer 015901983401

IMMOBILIEN



Wir verkaufen zum Höchstpreis

Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
 Tel: **0170 - 188 17 43**
 (telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de



Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

STELLEN

jobsucheBW

Putz-/Haushaltshilfe gesucht

Wir (vierköpfige Familie in Biederbach/Sonnhalde) suchen eine zuverlässige und freundliche Haushaltshilfe, die uns bei den Putzarbeiten in unserem Haus unterstützt. Der Arbeitsumfang beträgt ca. 2,5-3 Stunden alle 14 Tage, ggf. auch wöchentlich, bei guter Bezahlung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf! Tel.: 01725276467

Jedes Gebäude bedarf einer gewissen Pflege, deshalb sucht die römisch-katholische Kirchengemeinde Oberes Elztal für die **Kirche St. Stephan in Oberwinden** zum nächst möglichen Zeitpunkt eine zuverlässige



Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit mit 2,0 Wochenstunden / unbefristet.

Wir wünschen uns eine sehr zuverlässige, engagierte, teamfähige und selbständig arbeitende Person, die in Reinigungsarbeiten erfahren ist. Die Reinigungsarbeiten werden derzeit von zwei Personen durchgeführt, die nun durch eine dritte Person unterstützt werden sollen.

Auf das Arbeitsverhältnis findet die Arbeitsvertragsordnung für den kirchlichen Dienst in der Erzdiözese Freiburg (vergleichbar mit dem TV-L) Anwendung. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe EG 1.

Wenn Sie Interesse und Freude an dieser Arbeit haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Verwaltungsbeauftragten der Kirchengemeinde, Herr Resch, auf. Telefon 07642 90 70 163.

www.stelleninserate.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Auto Disch • Elzach

Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-, Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi

Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271

Sommerpause 2021

Es erscheint kein Amtsblatt oder keine Lokalzeitung.

Bitte beachten Sie!

In den **Kalenderwochen 32/2021** erscheint kein Amtsblatt bzw. keine Lokalzeitung. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Anzeigenbuchung!



www.nussbaum-medien.de